

# Niederschrift

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 11.12.2017, 19:30 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:40 Uhr

---

### Anwesenheit

#### Anwesende:

##### Mitglieder

Herr Clemens Teschendorf	Vorsitzender
Herr Dirk Lorenzen-Post	
Herr Kai-Ingwer Bendixen	
Herr Markus Bösser	
Herr Heiko Boysen	
Frau Annika Carstensen	
Herr Johannes Erichsen	
Herr Norman Hagemes	
Herr Johannes Jacobsen	
Frau Birgitt Jessen-Braun	
Herr Hans-Nico Jürgensen	
Herr Stefan Runge	
Herr Rolf Vilaumi	

##### Verwaltung

Frau Susanne Jürgensen

#### Abwesende:

##### Vorsitz

Herr Gernot Müller Bürgermeister fehlt entschuldigt

##### Mitglieder

Herr Ingo Berngruber fehlt entschuldigt  
Herr Udo Ehlert fehlt entschuldigt  
Frau Anke Kiesbüy fehlt entschuldigt

##### Verwaltung

Frau Kristiane Giese Gleichstellungsbeauftragte fehlt entschuldigt

### Tagesordnung

## Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 23.10.2017
- 4 Mitteilungen: Bürgermeister, Ausschussvorsitzende ...
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche; 48. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche für den Bereich "Ostertoft"  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2017-14GV-058
- 7 Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche, Bebauungsplan Nr. 20 "Ostertoft", Aufstellungsbeschluss
- 8 Beratung und Beschluss über die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Steinbergkirche  
Vorlage: 2017-14GV-054
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 der Gemeinde Steinbergkirche  
Vorlage: 2017-14GV-055
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Steinbergkirche  
Vorlage: 2017-14GV-056
- 11 Verschiedenes

## Nichtöffentlicher Teil:

- 12 Grundstücksangelegenheiten

## Protokoll

### Öffentlicher Teil:

---

#### **1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der stellvertretende Bürgermeister Clemens Teschendorf begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Frau Jürgensen, Frau Köchy und Herrn Schumacher vom Seniorenbeirat, Herrn Saß von der TEG Nord und 6 Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

---

#### **2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte**

Der stellvertretende Vorsitzende stellt fest, dass unter TOP 12 schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, TOP 12 nicht öffentlich zu beraten.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, TOP 12 nicht öffentlich zu beraten.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	13	13	0	0

**3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 23.10.2017**

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegt ein Ergänzungswunsch von Gemeindevertreterin Jessen-Braun vor. Bei TOP 9 soll folgender Satz angefügt werden: Als Beispiel wird Aldi Süd genannt, die rund 80 % des erzeugten Stromes selbst nutzen.

**Beschluss:** Die Niederschrift der Sitzung vom 23.10.2017 wird mit der vorgebrachten Änderung genehmigt.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	13	13	0	0

**4. Mitteilungen: Bürgermeister, Ausschussvorsitzende ...**

Der 1. stellvertretende Bürgermeister berichtet wie folgt:

- 4.1 Anfang 2018 wird eine weitere Gemeindevertreterversammlung stattfinden, um richtungsweisende Entscheidungen zum Thema Dorfkernentwicklung, Nahversorgungszentrum pp. zu treffen.
- 4.2 Die Ausschussvorsitzenden wünschen nicht das Wort.

**5. Einwohnerfragestunde**

Es liegen folgende Anfragen vor:

- 5.1 Michael Donix weist darauf hin, dass es in Höhe Ostenfeld 1 an der Steigung immer sehr glatt ist und bittet die Gemeinde dort Abhilfe zu schaffen. Bauausschussvorsitzender Johannes Erichsen verweist auf die vorhandenen Streugutkiste, mit deren Inhalt die Anwohner das Streuen selbst übernehmen können. Von Gemeindeseite werden nur die Straßen mit Priorität 1 geräumt und gestreut.
- 5.2 Michael Donix teilt mit, dass der Finanzausschussvorsitzende Dirk Lorenzen-Post mittelfristig eine mögliche Erhöhung der Grundsteuern angekündigt hat. Er bittet um Auskunft dazu, insbesondere darüber, in welchem Zusammenhang diese Erhöhung mit dem Aufkommen der Abwassergebühren steht. Dirk Lorenzen-Post gibt ausführlich Auskunft.

**6. Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche; 48. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche für den Bereich "Ostertoft"  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2017-14GV-058**

Clemens Teschendorf erteilt hierzu Herrn Saß von der TEG Nord das Wort. Er informiert ausführlich über die Bauleitplanung und beantwortet Fragen aus den Reihen der Gemeindevertretung. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen

Voraussetzung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 zur Ausweisung eines Wohngebietes. Zu diesem Zweck ist die bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan als Außenbereichsfläche in Wohnbaufläche zu ändern.

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 48. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche für den Bereich „Ostertoft“; für das Gebiet nördlich des Wohngebietes ‚Mühlenfeld‘, westlich des Wohngebiets ‚Mühlenfeld II, östlich einer Linie von ca. 300 m von der Nordstraße.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Unterrichtung der benachbarten Gemeinden soll die Ingenieurgemeinschaft Sass und Kollegen in Albersdorf beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: es wird eine einmalige Informationsveranstaltung durchgeführt.

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	13	13	0	0

Für die vorhandenen bzw. neu zu erstellenden Knicks ist vorab zu klären, wer Eigentümer und damit für die Pflege zuständig ist. Der Baustellenverkehr wird über Ostertoft erfolgen. Auf Anregung aus den Reihen der Anwohner soll der Baustellenverkehr so geregelt werden, dass es nicht zu Begegnungsverkehr kommt.

**7 . Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche, Bebauungsplan Nr. 20 "Ostertoft", Aufstellungsbeschluss**

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Wohngebietes mit ca. 14 Bauplätzen. Dort sollen Einfamilienhäuser entstehen.

1. Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ostertoft“ für das Gebiet nördlich des Wohngebietes Mühlenfeld, westlich des Wohngebietes Mühlenfeld II, östlich einer Linie von ca. 300 m von der Nordstraße.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	13	13	0	0

Für die vorhandenen bzw. neu zu erstellenden Knicks ist vorab zu klären, wer Eigentümer und damit für die Pflege zuständig ist. Der Baustellenverkehr wird über Ostertoft erfolgen. Auf Anregung aus den Reihen der Anwohner soll der Baustellenverkehr so geregelt werden, dass es nicht zu Begegnungsverkehr kommt.

---

**8 . Beratung und Beschluss über die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Steinbergkirche  
Vorlage: 2017-14GV-054**

Mit der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Steinbergkirche ist sowohl eine inhaltliche Veränderung als auch eine Klarstellung vorgesehen. Clemens Teschendorf gibt kurze Erläuterungen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Steinbergkirche gemäß der Vorlage zu erlassen.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	13	13	0	0

---

**9 . Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 der Gemeinde Steinbergkirche  
Vorlage: 2017-14GV-055**

Clemens Teschendorf erteilt dem Finanzausschussvorsitzenden Dirk Lorenzen-Post das Wort. Dieser erläutert die wichtigsten Positionen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017. Der Finanzausschuss der Gemeinde Steinbergkirche hat in der Sitzung am 27.11.2017 über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 beraten und sie zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 der Gemeinde Steinbergkirche in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	13	13	0	0

---

**10 . Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde**

**Steinbergkirche**  
**Vorlage: 2017-14GV-056**

Clemens Teschendorf erteilt dem Finanzausschussvorsitzenden Dirk Lorenzen-Post das Wort. Dieser erläutert die wichtigsten Positionen der Haushaltssatzung 2018. Der Finanzausschuss der Gemeinde Steinbergkirche hat in der Sitzung am 27.11.2017 über die Haushaltssatzung 2018 beraten und sie zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Steinbergkirche in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	13	12	0	1

---

**11. Verschiedenes**

Es wird folgendes vorgebracht:

- 11.1 Dorfausschussvorsitzende Annika Carstensen teilt mit, dass am 14.12.2017 die nächste Dorfausschuss-Sitzung stattfindet.
- 11.2 Die Liste der zum Weihnachtsfest zu beschenkenden Personen in der Gemeinde wird an die Gemeindevertretung bekanntgegeben. Im Anschluss an die Sitzung sollen die Geschenke im Kreativ-Laden in Steinbergkirche abgeholt werden, durch dessen Besitzerin die diesjährigen Geschenke gefertigt worden sind.
- 11.3 Markus Bösler weist darauf hin, dass der Zaun am Regenrückhaltebecken in Kalleby in desolatem Zustand ist.

---

Vorsitz  
Clemens Teschendorf  
1. stellvertretender  
Bürgermeister

---

Protokollführung